

Das Blatt  
erscheint jeden Mitt-  
woch u. Sonnabend.

Insertionen  
werden bis Dienstag  
und Freitag,  
Mittags 12 Uhr,  
angenommen.

# Osthavelländisches Kreis-Blatt.

Preis:  
7 Sgr. vierteljähr-  
lich, wofür es durch  
alle Postämter zu  
beziehen ist.  
Insertionsgebühren  
für die Spalten-  
zeile 1 Sgr.

Nr. 17.

Rauen, den 2. März

1853.

## Ämtlicher Theil.

In dem zu Bredow, im Osthavelländischen Kreise, gehörigen Vorwerke ist unter dem Rindviehstande daselbst die Lungenseuche ausgebrochen und deshalb dies Vorwerk für Rindvieh und Rauchsutter bis auf weitere Anordnung in Sperre gesetzt.

Potsdam, den 22. Februar 1853.

Königliche Regierung. Abtheilung des Innern.

### Bekanntmachung.

An die Magistrate, die Polizei-Verwaltung zu Gremmen, die königlichen Rent- und Domainen-Ämter und die Polizei-Ämter des Kreises.

Da das Verbot des Schießens an bewohnten oder von Menschen besuchten Orten nicht überall gehörig befolgt wird, so weise ich in Folge besonderer diesfälliger Veranlassung Seitens der Königl. Regierung die Orts-Polizei-Behörden des Kreises hiermit an, die Aufrechterhaltung dieses Verbots streng zu überwachen und dafür zu sorgen, daß etwaige Uebertretungen nach §. 345 ad 6 des Strafgesetzbuches vom 14. April 1851 sofort geahndet werden.

Rauen, den 28. Februar 1853.

Der Königliche Landrath  
Wolfart.

### Freiwilliger Verkauf.

Das zum Nachlaß des am 8. October 1852 zu Staaken verstorbenen Bauern Friedrich Wilhelm Fehlow gehörige Bauergut daselbst, gerichtlich abgeschätzt auf 4084 Thlr. 10 Sgr., soll Theilungs halber öffentlich an den Meistbietenden verkauft werden.

Es ist dazu ein Bietungs-Termin auf

den 9. März d. J., Vormittags 11 Uhr, an Gerichtsstelle hieselbst, Potsdamerstraße Nr. 34, angesetzt, und können die Taxe, der Hypothekenschein und die Verkaufs-Bedingungen vorher täglich in den Dienststunden, im Bureau für Nachlaß- und Vormundschaftsachen, eingesehen werden.

Spandau, den 17. Januar 1853.

Königl. Kreisgericht, II. Abtheilung.

### Bekanntmachung.

Das Abraupen der Obstbäume im hiesigen Polizei-Bezirk ist bei Vermeidung der im §. 347 des Strafgesetzbuches angedrohten Strafe in diesem Jahre bis zum 15. März d. J. zu bewirken.

Spandau, den 16. Februar 1853.

Der Magistrat.

Am 15. März d. J., Morgens 8 Uhr, sollen sämtliche bei der Stadt belegene Gärten hinsichtlich der Raupen-Reinigung revidirt werden.

Die Gartenbesitzer werden hierdurch aufgefordert, zu der gedachten Zeit die Thüren zu öffnen und der Revision selbst beizuwohnen.

Wer dieser Bestimmung nicht nachkommt, zahlt 10 Sgr. Strafe. — Rauen, den 18. Februar 1853.

Der Magistrat.

### Bekanntmachung.

Der dem Militär-Fiscus gehörige, auf dem Behnig hieselbst am Wege nach der Schleuse und an der unteren Havel, zwischen der neuen Frei-Urche und dem ehemals Pflugmacher'schen Grundstück belegene Platz von circa 52 Quadratruthen Flächenraum soll, vorläufig auf 1 Jahr, an den Meistbietenden verpachtet werden, wozu ein Bietungs-Termin auf

den 7. März dieses Jahres,  
Vormittags 10 Uhr,

im Fortifications-Bureau auf der Citadelle angesetzt wird, woselbst die Pachtbedingungen täglich in den Dienststunden eingesehen werden können.

Spandau, den 27. Februar 1853.

Königliche Fortification.

### Bekanntmachung.

Die Lieferung von circa:

1300 Klafter Kalk-Bausteinen,  
250,000 Stück Rathenower Mauer- und Formziegel,  
750,000 Stück Verblend- und Formziegel,  
900,000 Stück gewöhnliche Ziegelsteine,